

Vorläufiger Hygieneplan

für das Ev. Bildungswerk Dortmund (eBDo)

Aktualisiert am 14.10.2020

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Reinoldinum, in Wickede, in den Außenstellen und am Arbeitsplatz seitens des Evangelischen Bildungswerks Dortmund sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden einzuhalten. Alle Mitarbeitenden des eBDo, alle Kursleitenden und alle Kursteilnehmenden sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden des eBDo zu informieren.

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireneinfektionen im Überblick:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Metern
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang)
Gründliche Händehygiene bedeutet: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Kursräume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang
- Händedesinfektion: Grundsätzlich ist die Händedesinfektion nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)
- Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeiden von direkten Berührungen
- Mit Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen zu Hause bleiben
Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Kurs teilnehmen.
Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder an Veranstaltungen teilnehmen.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
Ein Mund-Nasen-Schutz muss stets getragen werden, auch am Sitzplatz und selbst wenn der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
Der Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Einrichtung gestellt.
Mit einem Mund-Nasen-Schutz können Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so

verringert werden (Fremdschutz). **Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.**

Allgemeine Regeln für Kurse und Veranstaltungen

Im jeweiligen Eingangsbereich sowie in den genutzten Schulungsräumen werden **Aushänge** veröffentlicht, welche die Grundregeln deutlich sichtbar darstellen.

Ein **Mund-Nasen-Schutz** muss stets getragen werden (auf den Wegen, im Kurs, in den Pausen und auf den Toiletten). Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Einrichtung gestellt.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Kursbetrieb ein **Abstand** von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Matten, Stühle oder Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Je nach Raumgröße können infolge möglicherweise weniger Kursteilnehmende pro Raum zugelassen werden als im Normalbetrieb.

In den Seminarräumen ist im Normalfall pro Tisch nur eine Person zugelassen. Tische dürfen nicht Face to Face gestellt werden.

Die Kursveranstaltungen werden an allen Standorten zeitlich so geplant, dass die Flure nicht überladen werden können. Dies wird durch die zeitliche Versetzung oder die deutliche Reduzierung der Teilnehmendenzahl gewährleistet.

Sofern die Seminarräume über separate Ein- und Ausgänge verfügen, wird ein Rundverkehr eingerichtet, so dass sich der Kontakt der Teilnehmenden vor und nach der Veranstaltung reduziert.

Vor dem Eintreten der Kursteilnehmenden in den Kursraum werden diese von den Mitarbeitenden oder der Kursleitung angewiesen, sich gemäß den Grundregeln für die **Händehygiene** (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) sofort die Hände zu waschen. In Schulungsräumen, in denen das nicht möglich ist, müssen die Kursteilnehmenden sich die Hände sachgerecht desinfizieren (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Teilnehmende, die trotz deutlicher Erkältungssymptome den Kurs besuchen, dürfen nicht teilnehmen und müssen von der Kursleitung von der Unterrichtsstunde / dem Kurs ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmenden erhalten das Hygienekonzept schriftlich ausgehändigt und bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Erhalt und ihr Einverständnis damit.

Die Kursteilnehmenden bringen je nach Angebotsart gegebenenfalls eigene Matten (eigenes Material, Handtuch) mit.

Wenn die Teilnehmenden auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit (nach § 2a Absatz 2 Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, § 1: in der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung) ersetzt werden. Dann müssen die Teilnehmenden eine feste Platzordnung einhalten, die von der Kursleitung dokumentiert wird. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Die Kursleitenden stellen sicher, dass die Platzordnung gemeinsam mit den Kursunterlagen in der

Verwaltung eingereicht wird. Die Platzordnung ist in der Verwaltung bis 4 Wochen nach Kursende aufzubewahren und danach zu vernichten.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Kursleitung achtet darauf, dass während der Kurszeit Teilnehmende nur einzeln beziehungsweise mit ihrem Kind den Raum verlassen (z. B. zum Besuch der Toilette oder des Verwaltungsbüros).

Kursleitungen dürfen aus Gründen der Hygiene keinerlei Getränke und Süßigkeiten, Salziges etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.

Zusätzlich gilt, dass Arbeitsmaterialien oder Gegenstände, wie z.B. Stifte, Scheren, Tassen u.a. nicht mit anderen Personen geteilt werden dürfen.

Beim Verlassen der Räume bei Kursende hat die Kursleitung Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden möglichst einzeln und mit Abstand voneinander gehen.

Für Veranstaltungen außerhalb der eigenen Räumlichkeiten - insbesondere für die bei Kooperationspartnern – werden die Hygienekonzepte aufeinander abgestimmt.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird auf der Webseite des eBDo veröffentlicht und im Eingangsbereich ausgehängt. Darüber hinaus wird es in digitaler Form oder auf Wunsch in ausgedruckter Form an alle Kursleitenden gegeben.

Einige schriftliche Exemplare des Hygienekonzepts sind vorzuhalten für den Fall, dass Kursteilnehmende das Konzept mit nach Hause nehmen möchten.

Verantwortlich:

Erstellt am: 07.08.2020

Aktualisiert am 14.10.2020

Erstellt von: Katrin Köster

Diese Regelungen treten am 10.08.2020 in Kraft und werden regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft und angepasst.

Anhang:

Besondere Hinweise/ Konzepte für einzelne Veranstaltungsräume

Vorläufiger Hygieneplan für das Eltern-Kind-Turnen (Kleinkinder 1 – 3 Jahre) und Bewegungsgruppen (Mini-Flitzer, Zappelzwerge) (Stand 14.10.2020):

Auf der Grundlage des allgemeinen Hygieneplans des Ev. Bildungswerks Dortmund gelten für die Eltern-Kind-Gruppen mit dem Schwerpunkt Bewegung folgende speziellen Regelungen:

Beim Eltern-Kind-Turnen wie auch in den Kursen Mini-Flitzer, Zappelzwerge und Waldwichtel bewegen sich Kinder eigenständig. Sie verstehen Regeln nur ansatzweise und benötigen eine enge (1:1) Betreuung. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch ein Familienmitglied (möglichst immer die gleiche Person).

• Teilnahme:

Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Kurs teilnehmen.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Kurs teilnehmen.

Teilnehmende, die trotz deutlicher Symptome den Kurs besuchen, müssen von der Kursleitung von der Unterrichtsstunde / dem Kurs ausgeschlossen werden.

• Abstand halten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.

Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Der Zutritt zu den Kursorten sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind in Hallen 2,00 - 4,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Das gilt auch für den Mindestabstand zwischen den Baby-Elternteil-Einheiten bzw. zur nächsten Station des Eltern-Kind-Turnens.

Die Kursleitung gibt lediglich mündliche Hinweise und keine direkte Hilfestellung und hält den Mindestabstand von 1,50 m jederzeit ein.

Bei Gruppenwechsel wird genügend Zeit eingeplant, sodass sich die Gruppen nicht begegnen.

Wenn möglich werden getrennte Ein- und Ausgänge genutzt.

• Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Sport und Bewegung sollten möglichst kontaktfrei durchgeführt werden.

Ein Baby/Kind und ein Elternteil werden als eine Einheit betrachtet. Es sollte immer das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen.

Die Übungsleitung gibt keine Hilfestellung, sondern lediglich mündliche Anweisungen.

Es finden keine Partnerübungen statt.

• Freiluftaktivitäten präferieren/ Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch.

Aufgrund der Temperaturen ist eine Umsetzung als Freiluftaktivität für ein Angebot mit Babys nicht möglich.

An der freien Luft kann mit Bewegungsstationen gearbeitet werden. Es gelten die Abstandsregeln (s.o.).

• Hygieneregeln einhalten

Eine Nutzung von Garderoben oder Duschen ist nicht möglich, weshalb die Kinder möglichst bereits mit Sportzeug bekleidet zur Kursstunde kommen.
Die Teilnehmenden und Kinder kommen möglichst passend zum Kursbeginn (max. 5 min früher).

Häufigeres Händewaschen und die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei müssen die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

Vor dem Kurs werden von der Kursleitung und dem teilnehmenden Elternteil/ der Begleitperson und möglichst auch von den Kindern die Hände mit Seife gewaschen.

Ein Mund-Nasen-Schutz muss von allen Erwachsenen stets getragen werden, auch am Sitzplatz oder bei Veranstaltungen im Freien und selbst wenn der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Eltern bringen als Unterlage eigene Handtücher oder Matten mit.

Benötigte Gegenstände/Kleingeräte sollten von Zuhause mitgebracht werden. Es sollten überwiegend Alltagsmaterialien und keine Kleingeräte (Bälle, Seile, Kegel, etc.) aus dem Kursraum verwendet werden. Wenn Gegenstände/Kleingeräte seitens des Ev. Bildungswerks gestellt werden, sind diese nach jeder Nutzung mit Seife abzuwaschen bzw. mit Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) zu reinigen.

Die Räumlichkeiten sind regelmäßig und intensiv (mindestens nach dem Kurs) durchzulüften.

In den Toiletten sind ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher vorhanden.

Die Teilnehmenden verlassen mit ihren Kindern nach Beendigung umgehend den Kursraum.

Auch beim Kommen und Gehen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Jegliches Treffen und der Austausch vorher und im Nachgang in den Räumen des Veranstalters sind zu unterlassen.

Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt.

- **Kursgruppen verkleinern**

Die Teilnehmendenanzahl wird ja nach Raumgröße angepasst und reduziert.

Das Kind soll eine feste familiäre Person als Begleitung dabei haben.

- **Dokumentation**

Es werden Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten geführt (Angaben: Datum, Ort sowie KL/TN-Name, Anschrift, Telefon).

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Unannehmlichkeiten. Die Regeln dienen Ihrem Schutz und dem Schutz der anderen Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Wir sind bemüht, einen guten Kompromiss zwischen Kontaktmöglichkeit und Schutz zu finden.

Ihr Team des Evangelischen Bildungswerkes Dortmund ☺

Corona Erklärung

Für eine Teilnahme an den Veranstaltungen des Evangelischen Bildungswerks besteht derzeit die Verpflichtung, Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum sowie Ihre vollständige Adresse und Telefonnummer aufzunehmen und diese Angaben zusammen mit dem Datum der Veranstaltung zu dokumentieren.

Im Falle von später festgestellten Infektionen, sind wir zur Nachverfolgung von Infektionsketten dazu verpflichtet, Ihre o.g. Daten dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.

Gleichermaßen verpflichten Sie sich selbst, bei Auftreten eines Verdachts auf eine Infektion mit dem Corona-Virus bzw. bei einer nachgewiesenen Infektion bei Ihnen oder Ihren engsten Familienangehörigen Ihre Teilnahme an einer Veranstaltung des Evangelischen Bildungswerks dem Gesundheitsamt gegenüber anzuzeigen.

Bestätigung

Ich bestätige, über das oben genannte Vorgehen durch das Evangelische Bildungswerk informiert worden zu sein und diese Information schriftlich erhalten zu haben. Ich habe verstanden, dass meine u. g. personenbezogenen Daten sowie die Tatsache, dass und wann ich an einer Veranstaltung des Evangelischen Bildungswerkes teilgenommen habe, auf Aufforderung dem Gesundheitsamt mitzuteilen sind. Gleichzeitig verpflichte ich mich dazu, dem Gesundheitsamt gegenüber die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung anzuzeigen, wenn es im Sinne des Infektionsschutzes geboten ist.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

Datum und Unterschrift

Information für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Das Evangelische Bildungswerk Dortmund bietet wieder Unterricht /Kurse in seinen Räumlichkeiten an.

Dafür wird es einige Voraussetzungen geben:

- Sie haben keinerlei Krankheitssymptome, wie z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Muskel-oder Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, verstopfte Nase, Durchfall...
- Sie hatten in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person
- Sie kommen bitte **pünktlich** zum Kursbeginn
- Sie halten, wo es erforderlich ist, die Abstandsregel von 1,5 m zur nächsten Person ein
- Sie tragen bitte einen Mund-Nasen-Schutz
- Sie verlassen unmittelbar nach dem Ende des Kurses/der Veranstaltung das Gebäude

Wir unterstützen Sie bei der Einhaltung der Hygienemaßnahmen mit bereitgestellten Handdesinfektionsmitteln.

Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten. Dies ist den aktuellen Regeln im Kontakt mit anderen Personen geschuldet. Wir sind bemüht, einen guten Kompromiss zwischen Kontaktmöglichkeit und Schutz zu finden.

Ihr Team des Evangelischen Bildungswerkes Dortmund

Die geltende Hygieneregeln wurde mir ausgehändigt und ich nehme diese zur Kenntnis. Die Folgen bei Missachtung akzeptiere ich.

Datum und Unterschrift
